

**Interpellation der SP-Fraktion vom 30. November 2010 betreffend Helmholtz-Studie "Is the human sex odds at birth distorted in the vicinity of nuclear Power plants (NP)";  
Beantwortung**

---

Aarau, 26. Januar 2011

10.344

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

**Zur Frage 1**

"Wie beurteilt der Regierungsrat den Wahrheitsgehalt der oben erwähnten Untersuchung? Was hält der Regierungsrat von der Autorin und den Autoren der Publikation sowie dem beteiligten wissenschaftlichen Institut? (siehe [www.tinyurl.com/scherb](http://www.tinyurl.com/scherb))"

Beim Helmholtz Zentrum München handelt es sich um ein grosses Forschungszentrum mit Schwerpunkten im Bereich Gesundheit und Umwelt. Eine Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität der Autorinnen und Autoren, die unter der Marke des Helmholtz-Instituts publizieren, steht dem Regierungsrat nicht zu, da er keine der Publikationen wissenschaftlich beurteilen liess.

Zum Wahrheitsgehalt der Untersuchung lassen sich keine abschliessenden Aussagen machen. Fest steht, dass die noch nicht abgeschlossene Studie anlässlich eines Kongresses in Bonn präsentiert wurde, bisher aber noch keinen Eingang in eine weltweit etablierte und breit akzeptierte Fachzeitschrift mit entsprechendem Renommee gefunden hat.

## **Zur Frage 2**

"Wie bewertet der Regierungsrat das Ergebnis und die Schlussfolgerung dieser wissenschaftlichen Arbeit?"

Wie unter der Antwort zur Frage 1 erwähnt, ist der wissenschaftliche Stellenwert der Studie noch nicht gesichert, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Schlussfolgerungen gezogen werden können. Die Relevanz und die wissenschaftliche Qualität der Studie müssen sich darin zeigen, ob und in welchen Journals sie Eingang findet. Es wären auch zusätzliche Studien notwendig respektive die Ergebnisse weiterer Studien in die Schlussfolgerungen einzubeziehen, welche die vorliegenden Resultate bestätigen oder aber widerlegen. Die vorliegenden Resultate sind sicher Anlass, die weiteren Resultate aus der Studie zu verfolgen.

## **Zur Frage 3**

"Ist der Regierungsrat bereit, die These der "fehlenden Mädchen" überprüfen zu lassen und einen entsprechenden Forschungsauftrag zu erteilen?"

Studien der vorliegenden Art müssen über einen sehr langen Zeitraum und für eine sehr grosse Population durchgeführt werden, um zu repräsentativen Forschungsergebnissen zu gelangen. Sie sind sehr aufwendig, sollten grenzüberschreitend durchgeführt werden und erfordern erhebliche finanzielle Mittel. Als Auftraggeber käme aus diesen Gründen allenfalls der Bund, der für die Kernkraft abschliessend zuständig ist, nicht aber ein einzelner Kanton in Frage.

## **Zur Frage 4**

"Wäre der Regierungsrat bereit, sich der Ansicht des Präsidenten der Ärztinnen gegen Atomkrieg Schweiz, eine "verantwortungsbewusste Gesellschaft dürfe sich deshalb die folgenschwere Atomtechnologie nicht leisten", anzuschliessen, falls sich die Faktenlage erhärtet?"

Die Auswirkungen der Kernkrafttechnologie auf die Umwelt und die Gesundheit der Menschen sind schon vielfältig untersucht worden. Schon seit Jahrzehnten wurden Studien ausgelöst, die beweisen wollten, dass Anomalien im Umfeld von Kernkraftwerken vorhanden sind. Ein wissenschaftlicher Nachweis konnte bis heute noch nie erbracht werden.

Der Regierungsrat verfolgt die Untersuchungen im Umfeld der Kernkraft laufend. Er ist bereit, seine grundsätzliche Position gestützt auf neue bestätigte wissenschaftliche Erkenntnisse zu überprüfen und bei Bedarf die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Die Sicherstellung der Gesundheit der Bevölkerung sowie die Aufrechterhaltung intakter Umweltbedingungen stellen dabei für den Regierungsrat zentrale Handlungsmaximen dar. Es sei darauf hingewiesen, dass das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) die im Umfeld ein-

zuhaltenden Grenzwerte festlegt und die Einhaltung überprüft. Die nuklearen Anlagen sind verpflichtet, diese Grenzwerte einzuhalten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU